



Konzept Westdeutscher Speedskating-Cup (WSC 2005)

Peter Konz/Friedhelm Schmied/Hanspeter Detmer (SSC Kölner Roll-Möpfe 98 e.V.)
 Ingo Banditt/Matthias Klumpp/Richard Seifert (TSV Bayer 04 Leverkusen e.V.)
 John Gerhards, stv. Fachspartenleiter Speedskaten und Jugendwart im RIV/NRW

Stand: 06.09.2004 (Version 3.0)

A. Hintergrund

Nach intensiver Diskussion innerhalb des Verbandes und mit den Sportlern im Bereich Speedskating in NRW gilt als unwidersprochen, dass die Organisation im Bereich der Cupserie NRW als unzureichend bezeichnet werden muss. Sollte für die weiteren Jahre ab 2005 kein sichtbarer Neubeginn und eine qualitative Verbesserung der Veranstaltungs- und Gesamtcup-Organisation erreicht werden können, kann davon ausgegangen werden, dass die Veranstaltungen nur noch von einer geringen Minderheit der Sportler überhaupt besucht werden. Damit stünde die **regionale Entwicklung des Speedskating in NRW vor dem Aus**.

Dies ist der Anlass und die Motivation des vorliegenden Konzeptes für einen **Neuanfang ab 2005 unter dem Namen „Westdeutscher Speedskating-Cup (WSC)“**. Damit könnte bei entsprechender Umsetzungsqualität verlorenes Vertrauen bei Sportlern, Vereinen und Sponsoren zurückgewonnen und ausgebaut werden. Gleichzeitig könnte eine Grundlage für die erfolgreiche **Entwicklung des Speedskating als Leistungs- und Breitensportart** gelegt werden.

B. Konzept / Organisation

1. Der Rollsport- und Inline-Verband NRW (RIV/NRW) ist **Veranstalter des WESTDEUTSCHEN SPEEDSKATING-CUPS (WSC)** ab dem 1. Januar 2005. Er erhebt alle Rechte an dieser Veranstaltungsserie. Verwaltet werden diese Rechte durch den Vorstand der Fachsparte Speedskaten und ein WSC-Organisationskomitee. Der Veranstalter RIV/Speedskaten vergibt das Recht der Ausrichtung von Wettbewerben im Rahmen der WSC-Serie.
2. Dem WESTDEUTSCHEN SPEEDSKATING-CUP kann ein Untertitel mit dem Hinweis auf einen Seriensponsor angegliedert werden. Bei der Suche nach einem Generalsponsor für die Serie ist darauf zu achten, dass die Sponsorensuche lokaler Ausrichter nicht zu sehr eingeschränkt wird (Beispiel: lokale Brauerei, die seit Jahren lokale Unterstützung gewährt und nicht zum Generalsponsor der Serie passt). Die aus einem Generalsponsoren-Vertrag erwirtschafteten Gelder kommen zu einem festzulegenden Prozentsatz dem RIV/ Fachsparte Speedskaten zu Gute. Der übrige Teil der Sponsorengelder wird jeweils zu 50% nach dem Schlüssel der Startgeldverteilung der Saisonmeldung an die Ausrichter verteilt und zu 50% für die Vergabe von Preisgelder an die Platzierten Sportler des WSC in den Altersklassen vergeben. Ein entsprechendes Prämiensystem wird mit Zustimmung des RIV/Speedskating-Vorstandes durch das WSC-OK vor der ersten Veranstaltung des WSC beschlossen. Dafür ist zwingende Voraussetzung, dass jeweils mindestens 3 Sportler pro Alterklasse starten bzw. eine gültige WSC-Platzierung vorweisen.
3. Die Veranstaltungsserie des WESTDEUTSCHEN SPEEDSKATING-CUP (WSC) erstreckt sich über maximal 10 Veranstaltungen auf dem Gebiet des RIV/NRW. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. geographische Besonderheiten) ist eine geringfügige Gebietserweiterung möglich.
4. (a) Von den offiziell anerkannten und regelkonform durchgeführten Serienveranstaltungen gehen mindestens zwei Drittel (66 Prozent) aller Resultate in die Saisons Gesamtwertung ein. Bei der Berechnung der Anzahl der Streichresultate (33 Prozent der Anzahl der Rennen) wird bis 0,4 abgerundet und ab 0,5 aufgerundet; damit ergibt sich folgende Übersicht für die mögliche Anzahl der Streichergebnisse:

Anzahl Rennen	14	13	12	11	10	9	8	7	6
Anzahl Streichergebnisse	5	4	4	4	3	3	3	2	2
Anzahl Wertungen	9	9	8	7	7	6	5	5	4

(b) Teamwertung: Ein Team besteht aus 8 Mitgliedern. Jeweils die ersten vier ins Ziel kommenden Fahrer/Innen werden gewertet. Sollten weniger als 4 das Ziel erreichen, gibt es für dieses Rennen keine Teamwertung. Je Team ist nur ein Streichergebnis pro Saison zulässig.

5. (a) Die Kontrolle über den WSC übt ein **WSC-Organisationskomitee (WSC-OK)** aus. Diesem Komitee gehören als geborene Mitglieder der Vorsitzende, der Jugendwart sowie der Schiedsrichterwart der Fachsparte Speedskating im RIV/NRW sowie drei weitere Mitglieder an, von denen eines die Wirtschaftskontrolle zu übernehmen hat. Die drei weiteren WSC-OK-Mitglieder werden vom Fachspartenleiter der Mitgliederversammlung zur Wahl vorgeschlagen.
- (b) Die Ressorts der einzelnen Mitglieder des WSC-OK sind in persönlicher Zuordnung:
 - o Streckensicherheit und Abstimmung mit Ausrichtern
 - o Zeiterfassung und Abstimmung mit Zeiterfassungsunternehmen
 - o Schiedsrichterkoordination, Disqualifikationen und Einsprüche
 - o Terminkoordination (national z.B. GBC/international) zur Vermeidung von Terminüberschneidungen

- o Saisonanmeldungen und Ergebnissicherung / Cup-Wertung (Einzel- und Mannschaftswertungen)
 - o Sponsoring und Finanzverwaltung
- (c) Die Dauer der Zugehörigkeit der gewählten Mitglieder zum WSC-OK beträgt ein Jahr, kann aber durch beliebig häufige Wiederwahl jährlich verlängert werden. Das WSC-OK wählt in der konstituierenden Sitzung eine/n Vorsitzende/n. Ist das WSC-OK mit einer geraden Mitgliederzahl besetzt, zählt bei einer Pari-Abstimmung die Stimme des gewählten WSC-OK-Vorsitzenden doppelt.
- (d) Aus jedem Mitgliedsverein des RIV darf nur jeweils ein Vertreter im WSC-OK einen Sitz einnehmen. Der Vorsitzende des WSC-OK wird durch einfache Mehrheit aus dem Kreis der Mitglieder gewählt.
7. Er wird eine Saisonanmeldung für den WSC angeboten (Preis beispielsweise 200 Euro). Hierfür ist die Errichtung eines speziellen WSC-Kontos notwendig, das vom WSC-OK wie ein notarielles Anderkonto geführt wird. Da alle Ausrichter im Rahmen einer WSC-Saisonserie das vorgeschriebene Veranstaltungsformat erfüllen müssen, steht ihnen nach Ablauf der Frist für die Saisonanmeldung und der Durchführung ihrer Veranstaltung die Auszahlung der Saison-Startgeldpauschale nach einem bestimmten Schlüssel zu:
- a. 50% der Gesamtsumme zu gleichen Teilen sowie
 - b. 50% prozentual nach angebotener Renndistanz.
- Die Höhe einer Verwaltungsgebühr, die dann bei der Fachsparte Speedskaten beim RIV/NRW verbleibt und deren Verwendung nachgewiesen werden muss, ist vor der Ausschreibung der Veranstaltungen durch das WSC-OK festzulegen. Die Liste der Teilnehmer für die Saison-Pauschale wird 10 Tage vor der ersten WSC-Saisonveranstaltung geschlossen. Als Saison-Pauschalist wird nur anerkannt und allen Ausrichtern im Rahmen des WSC gemeldet, dessen Zahlung der Saisonpauschale gesichert eingegangen ist. Nur Saisonanmelder können nach Abschluss des Cups Empfänger von Preisgeldern aus dem Cup sein.
8. Einer besonderen Bewertung müssen die Anmeldegebühren für TEAMS / TEAMWETTBEWERBE unterliegen. Grundsätzlich müssen alle Mitglieder von Teams im Besitz einer DRIV-Lizenz sein. Zu unterscheiden ist zwischen Teams, die sich ausschließlich aus Mitgliedern ein- und desselben Vereins zusammensetzen, sowie Teams, deren Mitglieder aus diversen Vereinen kommen. Im erstgenannten Fall ist der Name des Vereins vorrangig. Erst mit dem Teamnamen erbringt der Verein gegenüber Sponsoren eine Gegenleistung. Bei der Nennung muss es dann heißen: Vereinsname/Teamname. Unstrittige Vereinstams mit einem Sponsorennamen zahlen das gleiche Startgeld wie Vereinstams ohne Sponsorennamen. Zugelassen werden auch Teams, deren Mitglieder aus zwei und mehr Vereinen kommen, sofern es sich bei den echten Teamrennen nicht um Meisterschaftsrennen handelt. Bei der Startmeldung muss hinter dem Sportlernamen immer zuerst der Vereinsname genannt werden, dann erst der Team/Sponsorennamen. Das gilt auch für ausgedruckte Start- und Ergebnislisten sowie bei Streckenansagen. Die Mitglieder des Teams sind jeweils vor dem Start der Cupserie zu melden, **bis zu 2 Nachmeldungen je Team** können mit einer festzusetzenden Nachmeldegebühr erfolgen, sofern keine Sperren o.ä. vorliegen. In jedem Fall ist eine nachträgliche Wertung von Einzelergebnissen für die Teamwertung im Fall einer Nachmeldung ausgeschlossen.
9. Das **Zeitmess-System ist in der ganzen Serie einheitlich** und wird vom WSC-OK vorgegeben. Anzustreben ist ein Pauschalvertrag mit einem Anbieter von Zeitmesssystemen. Dieser könnte nach Entscheidung de WSC-OK gleichzeitig die Verwaltung der Saisonanmeldungen übernehmen.

C. Ausschreibung / Reglement

1. Mindeststandards für ein WSC-Veranstaltungsformat:

- (a) Pflicht ist das Angebot von Jugendwettbewerben, damit entsprechend der gültigen WKO bei ausgewählten offiziellen WSC-Veranstaltungen alle Jugendaltersklassen abgedeckt werden sollten (Schüler, Jugend; ggf. Junioren). Dadurch kann dann auch eine seriöse Jugend-Saisonwertung in allen Altersklassen (sofern mindestens drei aus jeder AK dabei sind) vorgenommen werden.
- (b) Pflicht ist das Angebot eines Wettbewerbs für in der Regel nicht lizenzierte Freizeit- und Breitensportler. Dieses Angebot muss nicht ein zwingend vom WSC-Wertungsrennen getrenntes Rennen sein.
- (c) Es können nur offizielle Wettkampfstrecken laut WKO des DRIV angeboten werden. Daraus ergibt sich eine Zulassung zur Lizenzierung als DRIV-Wertungsrennen. Jedes WSC-Rennen sollte mindestens ein DRIV-C-Wertungsrennen sein. Bis zu zwei Rennen pro Saison können nach Entscheidung des OK z.B. als Kriterium-Rennen davon abweichen.

2. Auswahl der Ausrichter von Veranstaltungen

- (d) Voraussetzung für die Anerkennung einer Veranstaltung als offizielle WSC-Serien-Veranstaltung ist das Alleinstellungsmerkmal der Sportart Speedskaten. Folglich dürfen nur solche Veranstaltungen WSC-Status erhalten, bei denen die Sportart Speedskaten im Rahmen der örtlichen Gesamtveranstaltung deutlich wahrnehmbar ist und die oben aufgeführten Angebotskriterien erfüllt.
- (e) Das Erstzugriffsrecht auf WSC-Termine haben ordentliche Mitgliedsvereine des RIV/NRW mit dem Status der Gemeinnützigkeit. Sie können sich im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung der Hilfe Dritter bedienen. Es muss aber jederzeit erkennbar sein, dass die Verantwortung für die Veranstaltung beim RIV-Mitgliedsverein liegt. Die Voraussetzungen bezüglich Wettbewerbsangebot sowie Alleinstellungsmerkmal müssen garantiert werden.
- (f) Zweitrangiges Zugriffsrecht haben Institutionen, deren sportliche Zielsetzungen den offiziellen RIV-Vereinen gleich kommen und die keine Gewinnorientierung im steuerlichen Sinne haben (Beispiel: Stadtsportverband Hürth, Bernhard u. Elisabeth Weik-Stiftung in Langenfeld). Auch sie können sich im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung der Hilfe Dritter bedienen. Es muss aber jederzeit erkennbar sein, dass die Verantwortung für die Veranstaltung beim diesen sportorientierten Institutionen liegt. Die Voraussetzungen bezüglich Wettbewerbsangebot sowie Alleinstellungsmerkmal müssen garantiert werden.
- (g) Drittrangiges Zugriffsrecht auf WSC-Termine können Durchführungsagenturen bzw. kommerzielle Ausrichter wahrnehmen. Allerdings müssen sie die vertraglich geregelte Zusammenarbeit mit einem ordentlichen RIV-Verein nachweisen und das gesamte sportliche Regelwerk des DRIV, des RIV und des WSC-OK vertraglich akzeptieren. Zudem müssen auch die oben festgelegten Mindestanforderungen an das Wettbewerbsangebot sowie an das Alleinstellungsmerkmal garantiert werden. Für Langenfeld gilt erfahrungsgemäss ein Sonderstatus

3. Terminvergabe

- (h) Veranstaltungstermine aus der vorausgegangenen Saison unterliegen grundsätzlich einem Schutz. Termin-Doppelbelegungen innerhalb der WSC-Serie sind innerhalb einer Saison nicht zulässig. Doppel-Wochenenden sind möglich, sofern die beiden Veranstaltungen in einer räumlichen Nähe liegen. Will oder muss ein Vorjahresveranstalter seinen Termin verändern, hat er das Erstzugriffsrecht auf noch freie Termine. Wünscht er die Verlegung auf einen im Vorjahr bereits belegten Termin, muss er spätestens am 1. November mit dem jeweiligen Beleg-Verein Kontakt aufgenommen und das WSC-OK entsprechend informiert haben. Beharrt der Belegverein aus guten Gründen auf seinem Termin, muss der suchende Verein einen neuen Termin finden. Veranstaltungsneulinge können nur auf Termine zurückgreifen, die nach der

Terminklärung durch bisherige Veranstalter noch frei sind. Es wird allen Veranstaltern empfohlen, ihre Termine in feste Rhythmen entsprechend Kalenderwochen einzupassen.

4. Lizenzgebühr und Kaution

- (i) Verbunden mit der Anmeldung einer WSC-Veranstaltung ist die Zahlung einer Lizenzgebühr des Ausrichters an das WSC-OK: 300,00 Euro bis zu einer Renndistanz von 21,1 Kilometern (Halbmarathon), 500,00 Euro für Renndistanzen darüber. Die Verwendung dieser Lizenzgelder muss a) zunächst der Deckung der Kosten des WSC und b) etwaige Überschüsse der Zukunftsentwicklung des Speedskating zugeführt werden (Schiedsrichterausbildung, Trainerausbildung, Schulungsseminar für zukünftige Veranstalter etc.).
- (j) Jeder Ausrichter hat pro Rennveranstaltung (gesamt) eine Kaution von 1.000,00 Euro zu hinterlegen. Für erstmalige Veranstaltungen ist eine Reduktion auf 500,00 Euro nach Beschluss des OK möglich. Die Kaution wird direkt bei Anmeldung der Veranstaltung fällig. Ohne Eingang der Zahlung wird die Anmeldung nicht bearbeitet. Der Ausrichter hat zugleich sein Konzept vorzulegen. Anschließend erfolgt Prüfung der Bewerbung durch das WSC-OK. Bei Kritik am Konzept wird dem Interessenten eine Korrekturfrist gewährt. Danach erfolgt die Vertragsunterschrift mit dem WSC-OK. Kommt die Unterschrift durch Verschulden des Ausrichters nicht zustande, fallen 50% der gezahlten Kautionsgelder an den RIV. Gleichzeitig wird der blockierte Termin wieder frei für eine neue Vergabe an einen Ausrichter.
- (k) Mit der Kaution soll gesichert werden, dass die Veranstaltung den Regelwerk entsprechend durchgeführt wird. Bei nicht regelgerechter Durchführung wird die Kaution nur prozentual wieder zurückerstattet. Die Prozentabschläge sind zu definieren (z.B. 50% Abschlag für nicht regelgerechte Durchführung z.B. Absperrungsmängel, 100% Abschlag für grobe Mängel wie keine gültige Zeitmessung). Sofern im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung keine gravierende Kritik besteht, muss die hinterlegte Kaution innerhalb von einem Monat nach Durchführung der Veranstaltung an den Veranstalter vollständig zurückgezahlt werden, sofern die Ergebnisse der Veranstaltung korrekt vorliegen und keine weiteren Einsprüche der Sportler anhängig sind.

5. Startgelder, Ankündigungen und Änderungen

- (l) Die Kalkulation der Startgeld-Forderung wird jedem Ausrichter freigestellt, sofern die Obergrenzen, die jährlich vom WSC-OK festgelegt werden, nicht überschritten wird (z.B. 1,50 € pro Rennkilometer bei Straßenrennen). Es ist jedem Veranstalter freigestellt, im Rahmen des bezogen auf seine Veranstaltung definierten maximalen Startgelds Sonderleistungen (T-Shirt, Trinkflasche, Verzehrbons etc.) zu erbringen.
- (m) Eine genehmigte Veranstaltung ist unverzüglich auf der Homepage des RIV durch das WSC-OK mit allen relevanten Daten zu veröffentlichen.
- (n) Grundsätzlich sind die spätesten Anmeldefristen (Voranmeldung / Tagesanmeldung) deutlich hervorzuheben. Bei Tagesanmeldungen muss von allen Ausrichtern ein einheitlicher Aufschlag auf die Startgelder erfolgen, der einen festgelegten Prozentsatz hat (z.B. 30 Prozent).
- (o) Etwaige Änderungen an der Ausschreibung, Terminen usw. bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung des WSC-OK, sonst ist keine Änderung möglich.

D. Vorteile für Sportler

Auf der Grundlage einer sinnvollen und funktionierenden Gesamtorganisation des Cups durch den Veranstalter in Kooperation mit den Ausrichtern vor Ort entstehen für die teilnehmenden Sportler die folgenden Vorteile:

- o Alle Wettkampfzeiten werden regulär erfasst und die Cup-Wertung sichergestellt.
- o Alle Rennen fließen als DRIV-Rennen in die nationale Rangliste mit ein.
- o Es besteht die Möglichkeit einer günstigen Saisonanmeldung mit beispielsweise 200 Euro Startgebühr für die gesamte Rennserie.
- o Es erfolgt eine einheitliche Zeitmessung mit einer in der gesamten Saison gültigen Startnummer (bei Saisonanmeldung).
- o Die Rennen werden grundsätzlich über genormte Distanzen ausgetragen und ermöglichen dadurch immer einen Leistungsvergleich mit anderen Rennen und Sportlern. Ausnahmen ermöglichen auch abwechslungsreichere Rennen.

E. Vorteile für Vereine und Ausrichter

Auf der Grundlage einer sinnvollen und funktionierenden Gesamtorganisation des Cups durch den Veranstalter bieten sich für die Ausrichter und Vereine die folgenden Vorteile:

- o Für alle Beteiligten herrscht möglichst hohe Planungssicherheit.
- o Die Wertungen sind vorab bekannt und transparent.
- o Die Finanzströme sind bekannt bzw. werden transparent dokumentiert.
- o Die Ausrichter und Vereine erhalten eine interessante und sportlich anspruchsvolle Rennserie.
- o Die Einbindung in die DRIV-Wertung sichert die Bedeutung der Rennserie auch über NRW hinaus.
- o Die gesamte Sportart Speedskating wird deutlich professioneller und positiver wahrgenommen.
- o Den Veranstaltern wird ein Muster einer Veranstaltungskonzeption zur Verfügung gestellt.

F. Mögliche Ausrichter und Renntermine 2005

In der nachfolgenden Tabelle sind auf der Grundlage des Jahres 2004 die möglichen Rennen, deren Distanzen und Wertungen eingetragen. Dies soll als erste Orientierungsübersicht dienen, die Vereine und sonstige Ausrichter sind aufgefordert, weitere Vorschläge und Änderungen einzureichen sowie Termine entsprechend ihrer Vorstellungen zu fixieren.

Datum	Ort	Distanz	LM	EW	MW	Junioren	Schüler
	Leverkusen	5 km (Bahn)	X	X	X	X	X
17.04.05	Karstadt Ruhr Marathon	42,2 km (M)		X	X		
	Köln	21,1 km (HM)	X	X	X	X	
	Beckrath	10 km (?)		X		X	X
	Beckrath	21,1 km MZF			X		
	Lechtingen	21,1 km (HM)		X	X	X	
	Wesseling	21,1 km (HM)		X	X	X	
	Hürth	21,1 km (HM)		X		X	
	Hürth	10 km MZF			X		X
	Neuss	10 km	X	X	X	X	X
	Langenfeld			X	X		
	Rheine	42,2 km (M)	X	X	X		
	Bielefeld*						
	Münster*						
	Köln (Marathon)*						

Damit stünden für den WSC folgenden Rennaufteilungen zur Diskussion:

- o **Einzelwertung:** 10 Rennen mit einmal 5 km, zweimal 10 km, viermal Halbmarathon und dreimal Marathon-Distanz, davon 2 mögliche Streichergebnisse für die Cupwertung.
- o **Mannschaftswertung:** 10 Rennen mit einmal 5 km, einmal 10 km, einmal 10 km MZF, dreimal Halbmarathon, einmal Halbmarathon MZF und dreimal Marathon, jeweils genau 4 gewertete Läufer aus 8 möglichen Teilnehmern pro Team, 1 mögliches Streichergebnis pro Team (ein komplettes Rennen).
- o **Juniorenwertung:** 7 Rennen mit einmal 5 km, zweimal 10 km und viermal Halbmarathon, davon 1 mögliches Streichergebnis für die Cupwertung.
- o **Schülerwertung:** 4 Rennen mit einmal 5 km und dreimal 10 km, dabei kein Streichergebnis für die Cupwertung möglich.

* Diese offenen Eintragungen sollen u.a. signalisieren, dass noch weitere Rennen und Veranstalter hinzukommen können, die vorangehende Auflistung ist keine endgültiger Stand, sondern zur Diskussion.